

Familien in der Schweiz

FAMILIENBERICHT 2017



- Der Bericht des Bundesrats wurde in Erfüllung der Postulate 12.3144 Meier-Schatz vom 14. März 2012 und 01.3733 Fehr vom 12. Dezember 2001 erstellt.
- Auf Bundesebene liegt der Schwerpunkt auf Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, einer Zielsetzung, die der Bund auch im Rahmen der Fachkräfteinitiative verfolgt. Im Weiteren passt der Bund das Familien- und Erbrecht aufgrund seiner umfassenden Gesetzgebungskompetenz laufend an die sich wandelnden Familienformen an.
- Der vorliegende Familienbericht schliesst mit der Stellungnahme des Bundesrates. Er räumt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit nach wie vor Priorität ein. Diese Zielsetzung verfolgt der Bundesrat auch im Rahmen der Fachkräfteinitiative. Drei Massnahmen stehen dabei im Vordergrund: 1.) Die Einführung von zwei neuen Förderinstrumenten, um die Kinderdrittbetreuungskosten zu senken und das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen, 2.) die Beseitigung der „Heiratsstrafe“ bei der direkten Bundessteuer und 3.) die Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten bei der Bundessteuer und bei den kantonalen Steuern, um negative Erwerbsanreize im Steuerrecht zu reduzieren und dadurch das Angebot der Zweitverdiener zu erhöhen.

NEUE LEBENSFORMEN



- Die Hälfte der Bevölkerung lebt in Haushalten mit mindestens einem Elternteil und einem Kind unter 25 Jahren. In drei Vierteln dieser Haushalte wohnen verheiratete Eltern mit ihren gemeinsamen Kindern, einer von sieben Haushalten ist ein Einelternhaushalt und in einem von zwanzig Haushalten lebt eine Fortsetzungsfamilie. In den Einelternhaushalten leben weniger Kinder als in den Paarhaushalten mit Kindern und jene sind im Durchschnitt älter. In der Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen lebt eines von acht Kindern nur mit der Mutter zusammen.
- Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind die Anteile der Einpersonenhaushalte und der Paarhaushalte ohne Kinder parallel zur Alterung der Bevölkerung und zum Rückgang der durchschnittlichen Anzahl Kinder pro Frau gestiegen, während der Anteil der Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren zurückgegangen ist. Letztere machten 1970 die Hälfte aller Haushalte aus, 2012–2014 lediglich noch drei von zehn Haushalten. Seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts zeichnet sich eine relative Stabilisierung ab.
- Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in einer Partnerschaft, wobei die Ehe nach wie vor die vorherrschende Beziehungsform ist.

ERWERBSTÄTIGKEIT



- Von den 25- bis 54-jährigen Personen sind praktisch alle Männer erwerbstätig und zwar hauptsächlich vollzeitlich. 86 Prozent der 25- bis 54-jährigen Frauen sind erwerbstätig, davon arbeiten rund 60 Prozent Teilzeit. Die Erwerbsquote sowie der Anteil der Frauen, die Teilzeit arbeiten, unterscheiden sich je nach Familiensituation und Alter der Kinder. Nach der Geburt ihres ersten Kindes gehen Frauen mit einer tertiären Ausbildung häufiger wieder arbeiten, sind aber auch öfter Teilzeit beschäftigt als Frauen mit einem Abschluss der obligatorischen Schule oder der Sekundarstufe II.

FAMILIEN-/SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG



- Sechs von zehn Haushalte mit Kindern unter 13 Jahren nehmen familien- oder schulergänzende Betreuung in Anspruch. Die Inanspruchnahme variiert zwischen grossen Städten, wo sie häufiger ist und die institutionelle Betreuung überwiegt, und den anderen städtischen sowie den ländlichen Gebieten, in denen nur etwas mehr als die Hälfte der Haushalte ihre Kinder extern betreuen lassen und dabei einen nicht-institutionellen Rahmen bevorzugen. Alleinlebende Mütter mit Kindern nutzen die familienergänzende, insbesondere die institutionelle Betreuung etwas häufiger als Paare.

CARE-ARBEIT



- Der Austausch zwischen Eltern und Kindern besteht fort, wenn die erwachsenen Kinder das elterliche Heim verlassen haben, insbesondere in Form von Care-Arbeit (Kinderbetreuung, persönliche Unterstützungsleistungen und Hilfe bei der Hausarbeit) und finanzieller Unterstützung. Obwohl die gegenseitige Hilfe zwischen Eltern und Kindern einen wichtigen Teil ausmacht, werden Care-Arbeit und finanzielle Unterstützung auch zugunsten von weiteren nahestehenden Personen geleistet.
- Frauen verrichten häufiger Care-Arbeit als Männer, wobei letztere ihren Rückstand nach Erreichen des Rentenalters teilweise bei der Enkelkinderbetreuung wettmachen. Vollzeit arbeitende Frauen übernehmen etwas weniger Care-Aufgaben als andere. Der Anteil der Männer und Frauen, die Care-Arbeit leisten, nimmt mit dem Alter zu und erreicht bei den 64-80 Jährigen seinen Höchststand. Im Laufe eines Erwachsenenlebens unterstützt gut ein Zehntel aller Personen Angehörige regelmässig finanziell.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN



- Die letzten Jahrzehnte haben zu familiärem Wandel geführt, aber keineswegs zur vermuteten Auflösung der Familie. Neben Wandlungen sind Kontinuitäten feststellbar. Paarbeziehungen und Familien erleben in neuerer Zeit sogar eine Wiederaufwertung. Familiäre Beziehungen sind auch in einer dynamischen und urbanen Gesellschaft bedeutsam. In einer als unsicher erlebten Welt werden familiäre Beziehungen und familiäre Unterstützung zusätzlich geschätzt. Die in den 1970er und 1980er Jahren angeführten Szenarien einer Vereinzelung der Gesellschaft oder einer Auflösung der Kleinfamilie durch gemeinschaftliche Lebensformen haben sich nicht erfüllt.
- Alleinerziehende bzw. alleinlebende Eltern sind eine heterogene Gruppe. Dennoch zeigt sich bei dieser Gruppe eine Häufung sozialer Problemlagen. Dies gilt speziell für alleinlebende Mütter als grösste Gruppe alleinlebender Eltern. Alleinlebende Mütter sind häufiger erwerbstätig als

Mütter mit Partner im Haushalt, was zu einer hohen familial-beruflichen Arbeitsbelastung beiträgt. Trotz zumeist hohen Erwerbspensen haben alleinlebende Mütter ein geringeres verfügbares Einkommen als Mütter mit Partner im Haushalt. Die Armutsgefährdung ist entsprechend höher, und alleinlebende Mütter leben relativ am häufigsten in schlechten Wohnbedingungen. Insgesamt wurden 2014 21 Prozent der alleinlebenden Eltern und ihre Kinder als armutsgefährdet eingestuft.

ROLLE DER KANTONE



- Die Analyse zeigt deutlich, dass die Familienberichte, Familienleitbilder und Familienkonzepte der Kantone bei der Weiterentwicklung der Familienpolitik eine wichtige Rolle spielen. Dies gerade auch in kleineren und ländlicheren Kantonen, die nicht über grosse und spezialisierte Verwaltungsstrukturen verfügen. Der Erarbeitungsprozess eines Familienberichts kann zentral sein für die Entwicklung eines Konsenses darüber, welche Massnahmen mit welcher Priorität umgesetzt werden sollen, wenngleich Empfehlungen in einem Bericht den politischen Entscheidungsprozess nicht ersetzen. Es fällt auf, dass verschiedene Kantone vor der Erarbeitung ihrer Berichte kaum aktive Verantwortung für die Familienpolitik übernommen haben und sich selber erstmals einen Überblick zur Lage der Familien und den bestehenden Leistungen von Gemeinden und privaten Trägerschaften verschaffen müssen.
- Die Situationsanalysen bieten zudem eine Chance zur evidenzbasierten Politikentwicklung. Gerade wenn auch eine Befragung zu den Bedürfnissen der Familien durchgeführt wird, kann vermieden werden, dass die kantonale Strategie auf ein idealisiertes Familienbild zugeschnitten wird und dadurch die Bedürfnisse der realen Familien zu wenig berücksichtigt werden. Eine faktenbasierte Familienberichterstattung hat zudem eine Sensibilisierungswirkung für die vielfältigen Lebensverhältnisse von Familien.
- Zum Vergleich zwischen der 2015 publizierten Auslegeordnung des Bundes und den kantonalen Berichterstattungen lässt sich zusammenfassend sagen, dass wenig Widersprüche zwischen Kantonen und Bund bei der Identifikation der Herausforderungen der Familienpolitik auszumachen sind, auch wenn sie – mehrheitlich durch die unterschiedlichen Kompetenzen bedingt – die Schwerpunkte anders setzen. Konfliktpunkte werden vereinzelt angesprochen, wo die Kantone aufgrund der bestehenden Bundeskompetenzen nicht die Möglichkeit haben, ihnen sinnvoll erscheinende Reformen voranzutreiben: bei der Individualbesteuerung sowie der Einführung eines Vaterschafts- oder Elternurlaubs. Zu den Themen, die im Bundesratsbericht nicht erwähnt sind, aber in der kantonalen Familienberichterstattung breiten Raum einnehmen, gehören Migrationsfamilien, negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte im System monetärer Leistungen, Zugangsprobleme sowie die Förderung der Chancengerechtigkeit für die Kinder.



Die folgenden statistischen Ergebnisse sind im Hinblick auf die schweizerische Familienpolitik besonders beachtenswert:

- Die familialen Lebensformen sind in den vergangenen Jahrzehnten zwar vielfältiger geworden. Es ist jedoch bloss ein bescheidener Trend zur Pluralisierung festzustellen. Alternative Lebensformen ausserhalb von Partnerschaften und Kernfamilien haben sich in den letzten Jahrzehnten wenig ausgebreitet. Im Familien- und Erbrecht sind folglich keine radikalen Reformen, sondern kontinuierliche, moderate Anpassungen erforderlich.
- Die Mehrheit der unter Armut leidenden Bevölkerung war und ist in der Schweiz kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter. Letztere leiden nicht nur überdurchschnittlich unter wirtschaftlicher Armut, sondern sind mit einer Häufung von sozialen Problemlagen konfrontiert. Die Akteure auf allen staatlichen Ebenen sind daher gefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Familienarmut zu verhindern und zu bekämpfen. Eine wichtige Massnahme ist das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, welches Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen in den Jahren 2014 bis 2018 gemeinsam umsetzen.
- Deutlich verändert hat sich das Erwerbsverhalten in Paarchaushalten: Das traditionelle Ernährer-Modell (Vater vollzeitlich erwerbstätig, Mutter nicht erwerbstätig) wurde durch das teilmodernisierte Erwerbsmodell abgelöst (Vater vollzeitlich erwerbstätig, Mutter teilzeitlich erwerbstätig). Die damit einhergehende Herausforderung, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, stellt trotz des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung nach wie vor für zahlreiche Familien ein Problem dar. Es bedarf weiterer Massnahmen von Bund, Kantonen, Gemeinden, Arbeitgebern und privaten Organisationen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Bern, 08.12.2017